

Wartungsvertrag (WV) EMSR (Energiezentrale) Classic Variante

Zwischen

.....
Anschrift:

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –
und

aqotec GmbH

Anschrift: Vöcklatal 35, 4890 Weißenkirchen im Attergau, Österreich

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -
wird der folgende Wartungsvertrag geschlossen:

§1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des WV ist der Telefonsupport 24/7 für Störungen an der Regelungstechnik (EMSR; Steuerung Energiezentrale), während und außerhalb der regulären Geschäftszeiten.

Die sich aus Rechtsvorschriften ergebenden Pflichten des Benutzers werden durch den Abschluss dieses WV nicht eingeschränkt.

§2 Umfang und Leistung

Im Leistungsumfang des WV sind folgende Punkte enthalten:

- kostenloser technischer Telefondienst zur Unterstützung bei Störungen oder Betriebsfragen der/zur Energiezentrale.

§2.1 Vorgehensweise der Erreichbarkeit

Der Telefonsupport des Auftragnehmers ist unter +43 7684 20400 DW 400 erreichbar. Im Anschluss nach der Telefonansage muss vom Auftraggeber ein durch den Auftragnehmer bekanntgegebener Wartungscode eingegeben werden. Bei freier Leitung wird der Auftraggeber direkt mit einem Servicetechniker des Auftragnehmers verbunden. Der Support des Auftragnehmers wird sich binnen den nächsten 2h beim Auftraggeber melden.

aqotec GmbH
Vöcklatal 35, 4890 Weißenkirchen im Attergau
Österreich
T: +43 7684 20400 | F: +43 7684 20400 100
E: office@aqotec.com | W: aqotec.com

Firmenbuchnummer: 228476w
Gerichtstand: Frankenmarkt/Wels

Geschäftsführer:
Christian Plainer

Raiffeisenbank Region Schwanenstadt
IBAN AT953463000004053112
BIC RZOOAT2L630

UID Österreich: ATU56013405
UID Deutschland: DE813779581

§3 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich auf eine Reaktionszeit von max. 2h nach Anruf (siehe §2.1).

§4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet seine Anlage regelmäßig zu warten und die Betriebssoftware (externer Zugang usw.) auf dem aktuellen Stand zu halten. Dem Auftragnehmer ist für die Dauer des Vertrages der Fernwartungszugang zu ermöglichen.

Bei telefonischer Meldung, bei der lt. §2.1 angegebenen Rufnummer, verpflichtet sich der Auftraggeber nicht unterdrückt anzurufen, um einen Rückruf durch den Support des Auftragnehmers zu gewährleisten (Falls der Techniker des Auftragnehmers nicht sofort erreichbar ist, erfolgt der Rückruf innerhalb der in §3 angegebenen Reaktionszeit an die Telefonnummer des Anrufers).

Ist der Support des Auftragnehmers nicht direkt erreichbar und wird über das Sekretariat des Auftragnehmers die Meldung entgegengenommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet seine lt.

Wartungsvertrag angegebenen Daten korrekt anzugeben, damit eine eindeutige Verifizierung des Wartungsvertrages erfolgen kann.

Damit die vertragliche Reaktionszeit des Auftragnehmers eingehalten werden kann, ist der Auftraggeber verpflichtet sich telefonisch beim Auftragnehmer, unter der lt. §2.1 angegebenen Rufnummer, zu melden. Bei einer schriftlichen Meldung (wie E-Mail), kann die Reaktionszeit unter Umständen nicht eingehalten werden!

§5 Laufzeit/Kündigung

Die Laufzeit des WV beläuft sich je abgeschlossenem WV auf mind. 12 Monate (bei einjährigem WV). Bei 3-jährigen WV beläuft sich die Laufzeit auf mind. 3 Jahre. Bei 5-jährigen WV beläuft sich die Laufzeit auf mind. 5 Jahre. Wird der WV bis 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht schriftlich gekündigt, verlängert sich dieser um ein weiteres Jahr unter Anpassung des Index.

Bei einer Kündigung wird der WV mit Ende des aktuellen Vertragsjahres aufgelöst. Die Abrechnung erfolgt auch bis zum Ende des Vertragsjahres.

Wird der WV vor Vertragsende aufgelöst, kommt die jährliche Abrechnung zur Anwendung (Nachverrechnung der Differenz zwischen nicht rabattierten und rabattierten WV – siehe §7).

Eine außerordentliche Kündigung ist aus folgenden Gründen möglich.

- die Anlage wird auf Dauer stillgelegt
- der Auftragnehmer hat seine Verpflichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt
- die Dienstleistung wird vom Auftragnehmer nicht mehr angeboten

Bei einer außerordentlichen Kündigung wird der Vertrag mit Ende des aktuellen Vertragsjahres aufgelöst.

§6 Vergütung

Die Vergütung wird bei Vertragsbeginn in Rechnung gestellt.

Für WV mit einer Laufzeit ab 5 Jahren, bietet der Auftragnehmer eine Preisbindung mit jährlicher Anpassung durch den VPI (Verbrauchspreisindex).

Kommt es bei mehrjährigen WV zu Mengenänderungen (Anzahl WV – Kombi WV – siehe §7, Anzahl Energiezentralen, usw.), wird zum Verlängerungszeitpunkt (jährlich) die Preisanpassung durchgeführt.

§7 Rabattierung

Bei Abschluss von langfristigen oder mehreren WV werden individuelle Rabatte angeboten. Anhand der berechneten Summe wird zuerst der Jahresrabatt und anschließend der Mengenrabatt berücksichtigt.

1. Bei Abschluss eines mehrjährigen Vertrages werden folgende Rabatte angewendet.
 - a. 3-jähriger WV = 15%
 - b. 5-jähriger WV = 20%

2. Mengenrabatte (Rabattstufe Kombi WV – z.B.: Classic und aqo360° Visualisierungsprogramm Basic/Pro/Server)
 - Stufe 1: ab 2 WV= 10%
 - Stufe 2: ab 3 WV= 20%
 - Stufe 3: ab 4 WV= 30%
 - Stufe 4: ab 5 WV= 40%
 - Stufe 5: ab 6 WV= 50% (max.)

§8 Vertragswechsel

Im Falle einer mehrjährigen Vertragslaufzeit, ist ein Wechsel zwischen den Verträgen Classic und Premium, jährlich möglich.

§9 zusätzliche Vereinbarungen

Es gelten zusätzlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers als vereinbart.
<https://aqotec.com/agb/>

.....
Ort, Datum

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer

<https://aqotec.com/wartungsvertraege/>

aqotec GmbH
Vöcklatal 35, 4890 Weißenkirchen im Attergau
Österreich
T: +43 7684 20400 | F: +43 7684 20400 100
E: office@aqotec.com | W: aqotec.com

Firmenbuchnummer: 228476w
Gerichtstand: Frankenmarkt/Wels

Geschäftsführer:
Christian Plainer

Raiffeisenbank Region Schwanenstadt
IBAN AT953463000004053112
BIC RZOOAT2L630

UID Österreich: ATU56013405
UID Deutschland: DE813779581